

Sitzungsvorlage DS 2009/011

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 19.01.2009)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Wirtschaftsförderung

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 27.01.2009

**Bebauungsplan "Leim-Nord", Ravensburg-Oberzell
- Vergabe von Katastervermessung**

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage des Bebauungsplanes "Leim-Nord" die Katastervermessung den Vermessungsbüros Hebel und Hertkorn-Klein-Leber, übertragen.
2. Die Vermessungskosten betragen nach vorläufiger Schätzung ca. 125.000 € (einschließlich 25.000 € Fortführungsgebühr durch das Staatliche Vermessungsamt).
3. Eine konkrete Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Veränderungsnachweises.
4. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Wirtschaftsförderung, Finanzposition 2.8830.9320.000.0100 Allgemeiner Grundstücksumsatz.

Sachverhalt:

Vorgesehener Termin für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Leim-Nord" ist der 03.02.2009 im Ortschaftsrat (Vorberatung) und am 09.02.2009 im Gemeinderat. Mit dem Satzungsbeschluss soll auch über den Sachbeschluss entschieden werden.

Ein zeitlicher Vorlauf der Katastervermessung ist Voraussetzung für eine frühzeitige Abstimmung und Koordination der Entwurfsplanung mit dem Kataster als Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Baugebietserschließung. Erschließungsbeginn voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2009.

Bei der Vergabe der Katastervermessung für das Baugebiet "Leim-Nord" sollen aus Gründen einer ausgewogenen Auftragsverteilung die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Hebel, Ravensburg (südlicher Teil) und Hertkorn-Klein-Leber, Weingarten (nördlicher Teil), berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage für die Berechnung der Vermessungsgebühren ist die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (GebVO MLR).

Als Grundlage für die Gebührenschatzung von ca. 125.000 € inklusive Fortführungskosten durch das Staatliche Vermessungsamt wurde das Angebot des ÖbV Hebel vom 12.12.2008 zu Grunde gelegt.

Eine detaillierte Gebührenabrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Veränderungsnachweises.

Die Kosten der Katastervermessung von ca. 125.000 € gehen zu Lasten der Wirtschaftsförderung, Finanzposition 2.8830.9320.000.0100 Allgemeiner Grundstücksumsatz.